

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über den Präsidenten des Abgeordnetenhaus von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

0516

Mittelverwendung der vierten Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA IV)

Kapitel 9810 Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)

Ansatzübersicht nicht erforderlich

<u>Gesamtkosten:</u>	496.000.000,00 €	(erste SIWANA Zuführung)
	195.319.070,73 €	(zweite SIWANA Zuführung)
	1.185.884.057,42 €	(dritte SIWANA Zuführung)
	380.000.000,00 €	(bislang vorgesehene Verwendung aus der vierten SIWANA-Zuführung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis von der Absicht des Senats, aus der vierten Zuführung an das SIWANA 380 Mio. € gemäß der beigefügten **Anlage 1** zu verwenden. Über die endgültige Belegung des tatsächlichen Zuführungsbetrages wird dem Hauptausschuss im Frühjahr 2018 auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 4a des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds (SIWA-ErrichtungsG) eine Entscheidungsvorlage vorgelegt werden.
 2. Der Hauptausschuss nimmt den vorliegenden Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat sich anlässlich der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2018/2019 in seiner Sitzung am 11.07.2017 auch auf eine Vorbelegung der SIWA-

NA-Zuführung 2017 (SIWANA IV) mit Maßnahmen im Umfang von 380 Mio. € verständigt. Die Erwartung einer SIWANA-Zuführung in dieser Höhe wird durch die aktuelle Prognose des Jahresergebnisses 2017 bestätigt und berücksichtigt die nach § 4 Abs. 1 SIWA-ErrichtungsG gesetzlich vorgesehene Mindestschuldenentlastung. Sofern der Jahresabschluss eine höhere Zuführung ermöglichen sollte, wird der Senat im Rahmen der finalen Nachbestückungsvorlage im Frühjahr 2018 unter Berücksichtigung einer vorzusehenden Nettoschuldenentlastung weitere SIWANA-Belegungen vorschlagen.

Der Senatsbeschluss über den Doppelhaushalt 2018/2019 sowie über die Vorbelegung der Zuführung 2017 an das SIWANA (Nr. S-524/2017) umfasst die anliegende Vorschlagsliste für die Belegung der SIWANA IV-Mittel. Durch die vorgeschlagene Belegung der SIWANA IV-Mittel werden die im Kernhaushalt 2018/2019 vorgesehnen Investitionsschwerpunkte nach Maßgabe der Anforderungen der wachsenden Stadt ergänzt. Beispielhaft sei auf folgende Schwerpunktinvestitionen hingewiesen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 sind im Kapitel 1040 sowie im Kommunalinvestitionsprogramm insgesamt 123,6 Mio. € für die investive Kita-Förderung vorgesehen. Dieser Betrag soll durch SIWANA IV-Mittel in Höhe von 15 Mio. € ergänzt werden, die für die Sanierung der Immobilien der Kita-Eigenbetriebe zu verwenden sind.

Von der vorgesehenen Mittelverwendung für die SIWANA IV-Zuführung werden insgesamt 60 Mio. € (jeweils 30 Mio. € in 2018 und 2019) für die Aufstockung der Krankenhausfinanzierung im Rahmen der schrittweisen Anpassung des Berliner Durchschnitts an das Bundesniveau bereitgestellt. Damit beläuft sich das Programmvolume für die Krankenhausfinanzierung im Kernhaushalt (siehe Kapitel 0920) zuzüglich der SIWANA IV- Mittel in 2018 auf insgesamt 120 Mio. € und in 2019 auf 110,5 Mio. €. Außerdem sollen über die SIWANA IV-Zuführung 50 Mio. € für die Stationssanierung der Charité (insbesondere CBF) bereitgestellt werden.

Für die Verbesserung der Unterbringungssituation von Asylbegehrenden werden Unterkünfte in modularer Bauweise (MUF) errichtet. Neben fünf durch die SIWANA IV-Zuführung finanzierten MUFs (75 Mio. €) werden anschließend weitere fünf MUFs über den Kernhaushalt realisiert.

Das Sicherheitspaket aus der dritten SIWANA-Zuführung i.H.v. 44,97 Mio. € wird um einen Betrag in Höhe von 17 Mio. € ergänzt. Dabei stehen 15 Mio. € zur Verbesserung der Sicherheitsausstattung der Berliner Polizei zur Verfügung, für die Modernisierung des Fuhrparks der Berliner Polizei sind 2 Mio. € vorgesehen.

Mit der vierten SIWANA-Zuführung sollen weitere 16 Mio. € für die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr bereitgestellt werden. Diese Mittel stocken die bereits über SIWANA III gewährten Mittel für den Radverkehr i.H.v. 50 Mio. € weiter auf. Neben diesen investiven Zuführungen erfolgen auch konsumtive Zuführungen an die Velo GmbH über den Kernhaushalt aus Kapitel 0730, Titel 68228 und 68229 i.H.v. 4 Mio. € in 2018 und 6 Mio. € in 2019. Im Doppelhaushalt 2018/2019 werden damit insgesamt 103,2 Mio. € für die Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur bereitgestellt.

Die Investitionstätigkeit über den Kernhaushalt ermöglicht im Zusammenwirken mit der Investitionstätigkeit des SIWANA, dass die Investitionsquote des Landes Berlin in 2018/2019 auf 9 bis 10 % gegenüber 7,2 % in 2016 erhöht werden kann. Berech-

nungsbasis sind dabei die prognostizierten SIWANA-Abflüsse (unter Ausklammerung der Zuführungen an das SIWANA).

Die Aufteilung der SIWANA-Mittel nach Ressort ergibt sich aus der beigefügten Anlage 2.

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

Vorerfassungen für künftige SIWANA IV-Belegungen [€ (= SIWANA 2017)]

Ressort	Projektbezeichnung	Reservierter Betrag	Anmerkungen
RBm-Skzl	Sanierung der Krankenversorgungsbereiche der Charité mit Schwerpunkt CBF	50.000.000,00	Die Investitionen sollen der Sanierung der Patientenzimmer und damit dem Wohl der Patientinnen und Patienten dienen und nicht zum Zwecke von Forschungsbauten, Laborgebäuden o.ä. verwendet werden.
	Zuschuss Anschaffung Großgeräte (Wissenschaft)	4.500.000,00	Dient dem Zweck der Kofinanzierung und Einwerbung von Forschungsgroßgeräten an Hochschulen.
SenBildJugFam	Kita-Sanierung	15.000.000,00	Auch beim Gebäudebestand der Kitas besteht ein hoher Sanierungsbedarf. Seit 2014 werden jährlich 10 Mio. € über das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) zur Verfügung gestellt (allerdings in Form baulicher Unterhaltsmittel), aus dem Sanierungsmaßnahmen für Objekte auf landeseigenen Grundstücken gefördert werden. Das Programm wird im Entwurf des HH 2018/19 unverändert fortgeschrieben (Kapitel 2710).
	Anschubfinanzierung Schulsanierung GmbHs	20.000.000,00	Zur Entlastung der Bezirke werden ein bis maximal vier bezirkliche Schulsanierung GmbHs gegründet. Diese sollen insbes. die herausoptierten Sanierungsmaßnahmen von jeweils mindestens zwei Bezirken insbesondere zwischen 5,5 Mio. und 10 Mio. € durchführen. Auf Wunsch der Bezirke können auch sämtliche Facilitymanagement-Aufgaben (auch außerhalb des Schulbaus und -sanierung) an die jeweilige GmbH übergehen. Eine Anschubfinanzierung von maximal insgesamt 20 Mio. Euro für die bis zu vier bezirklichen GmbHs wird gewährt. Pro GmbH können sich bis zu vier Bezirke beteiligen (mindestens zwei Bezirke).
SenFin	Haus der Statistik (Ankauf)	61.700.000,00	Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag wird das Haus der Statistik vom Land zum vollen Wert erworben. In dem Verkehrswertgutachten von Anfang 2016 wird der Wert mit 47 Mio € angegeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Fortschreibung des Verkehrswertgutachtens einen höheren Wert ausweisen wird. Der vorgesehene Betrag umfasst auch die Grunderwerbsnebenkosten.
	Haus der Statistik (1. Ausbau und Sanierungsstufe)	18.600.000,00	Auf der Grundlage des Verkehrswertgutachtens von Anfang 2016 ist mit Sanierungskosten von 75 Mio € zu rechnen, von denen die erste Stufe über SIWANA finanziert werden soll. Für die nachfolgenden Ausbaustufen ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 56,4 Mio € für das Jahr 2019 im Kapitel 2990, Titel 88403 vorgesehen, um die Umbau- und Sanierungskosten insgesamt abzusichern.
SenGPG	Zuwendungen zur Schaffung einer WLAN-Infrastruktur in Krankenhäusern (Teil II)	2.700.000,00	Aufstockung eines bereits über SIWANA III begonnen Förderprogramms (dort i.H.v. 2 Mio. €). Die Mittel werden auf Zuwendungsbasis (Förderrichtlinie) an Plankrankenhäuser für investive Beschaffungen für kostenfreies WLAN ausgereicht. Die Kosten des Unterhalts tragen die Krankenhäuser.

	Krankenhausförderung	60.000.000,00	Die Mittel dienen der Aufstockung des Programmumfangs für die Krankenhausfinanzierung im Rahmen der schrittweisen Anpassung des Berliner Durchschnitts an das Bundesniveau und sollen die Plankrankenhäuser in die Lage versetzen, insbesondere Investitionen im Zusammenhang mit dem Thema wachsende Stadt zu tätigen.
SenInnDS	Sicherheitspaket Polizei und Feuerwehr (Teil II)	17.000.000,00	Mit Teil II wird das "Sicherheitspaket" aus SIWANA III (40,4 Mio. €) ergänzt und vervollständigt. 15 Mio. € stehen zur Verbesserung der Sicherheitsausstattung der Berliner Polizei zur Verfügung, insbesondere für die 2. Rute zur Beschaffung neuer Dienstwaffen und ballistischer Schutzkleidung (u.a. Schutzwesten). Für die Modernisierung des Fuhrparks der Berliner Polizei sind 2 Mio. € vorgesehen.
	Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehr	10.000.000,00	Das "Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehr" wird fortgesetzt, um weitere Standorte der Freiwilligen Feuerwehr zu sanieren und so insbesondere die Wertschätzung des Einsatzes der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zum Ausdruck zu bringen. Die Maßnahme ergänzt das bereits über SIWANA I und III bereitgestellte Finanzierungsvolumen i.H.v. 19 Mio. € für Feuerwehrgebäude der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr.
SenIAS	5 zusätzliche MUF	75.000.000,00	1 MUF = 15 Mio. €. Weitere 5 MUFs werden anschließend über den Kernhaushalt finanziert (Berücksichtigung in der Finanzplanung 2017 - 2021 mit Baubeginn 2020). Gebäude sollen der Deckung des gesamtstädtischen Unterbringungsbedarfes nach einer zwischen SenFin und SenIAS abgestimmten Bedarfsprognose dienen. Für die 5 weiteren MUFs ist im Entwurf des Haushaltspans 2018/2019 eine VE in Höhe von 75 Mio. € bei Kapitel 1250, Titel 70182 berücksichtigt.
SenKultEuropa	Denkmalpflegerische Maßnahmen in der zentralen Mitte	8.000.000,00	Nutznießer ist ganz oder teilweise die St. Hedwigs-Kathedrale. An der Finanzierung der diesbezüglichen Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahme beteiligt sich neben dem Erzbistum Berlin, den anderen Erzbistümern auch der Bund.
SenStadtWohn	Einzelprojekte Gebäude Flughafen Tempelhof	14.000.000,00	Bei der Maßnahme „Einzelprojekte Gebäude Flughafen Tempelhof“ sollen mehrere Gebäudeteile zwecks Nachnutzung des geschichtsträchtigen Standortes saniert und umgebaut werden, wobei im Mittelpunkt der Planungen das ehemalige Alliiertenhotel steht.
SenUVK	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	16.000.000,00	Eine bereits laufende Finanzierung aus SIWANA III i.H.v. 50 Mio. € wird um weitere 16 Mio. € aufgestockt. Diese Mittel dienen zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur insbesondere durch die Bezirke.
	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	6.000.000,00	Fortsetzung einer bereits über das Kommunalinvestitionsprogramm begonnenen Finanzierung i.H.v. 6,5 Mio. € mit weiteren 6 Mio. € über das SIWANA.
	Kompensationsstrategie Umwelt	1.500.000,00	Die Mittel sind für den Erhalt sowie den Ausbau der grünen Infrastruktur vorgesehen, um insbesondere durch den Ankauf oder die Umnutzung von Flächen neue Grünflächen zu schaffen (Begrünung von Innenhöfen, Fassaden, Baumscheiben sowie Kita- und Schulgärten). Ab 2020 wurde mit dem SIWANA VI eine weitere Zuführung i. H. v. 2,9 Mio. € in Aussicht gestellt.
Summe:		380.000.000,00	

Aufteilung der SIWANA-Volumina nach Ressorts [in Mio. €]

Ressort	SIWANA I + II + III	SIWANA IV	insgesamt (absolut)	prozentualer Anteil am Gesamtvolumen
RBm - Skzl WissForsch	87,75	54,50	142,25	6%
SenBildJugFam	492,94	35,00	527,94	23%
SenGPG	57,00	62,70	119,70	5%
SenInnDS	323,54	27,00	350,54	16%
SenIAS	114,25	75,00	189,25	8%
SenJustVA	45,57	0,00	45,57	2%
SenKultEuropa	0,75	8,00	8,75	0%
SenStadtWohn	221,24	14,00	235,24	10%
SenUVK	120,00	23,50	143,50	6%
SenWiEnBe	100,00	0,00	100,00	4%
SenFin	10,00	80,30	90,30	4%
Verstärkungsreserve	14,16	0,00	14,16	1%
Ressortübergreifend (Nachhaltigkeitsfonds)	290,00	0,00	290,00	13%
Summe	1.877,20	380,00	2.257,20	100%